

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+

Finanzplanebene	21.06.0.	REGIO AKTIV
Nr. laut Programm (nur für ESF+)	M11	
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	30.06.2023	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
30.06.2023	Ausgangsdokument
16.01.2024	Anpassung an den neuen Mustermaßnahmenbogen

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ in der jeweils gültigen Fassung.

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	Umlaufverfahren 15.10.2021 14.03.2023
----------------------------------	--

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input checked="" type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	-
---	---

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat	52, 53	-Berufliche Integration und Teilhabe, Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik, SGB II -Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Landesverwaltungsamt Referat 302
Anschrift	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Nebenstelle Dessau-Roßlau Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	LVwA, Referat 302
Durchführende Stelle	LVwA, Referat 302

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	Förderbereich A, C, D, E, F, G, H Geschäftsstelle des RAK in den Landkreisen und kreisfreien Städten Landesverwaltungsamt (LVwA, Referat 302) Förderbereich B, I, J
----------------------	--

	LVwA, Referat 302 Förderbereich K MS (Referat 53)
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	LVwA, Referat 302
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: LVwA, Referat 302
	Materielle Prüfung: LVwA, Referat 302
Bewilligende Stelle	LVwA, Referat 302
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input checked="" type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	LVwA, Referat 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag (Formblatt „Auszahlungsantrag“ mit Anlagen) ein. Das LVwA, Ref. 302 prüft die Bestandskraft des Bescheides, die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Festlegungen der EU-Strukturfonds 2021-2027 und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben im Rahmen einer Stichprobe. Das Verfahren zur Auswahl der Stichprobe erfolgt entsprechend Erlass des MS. Bis zum Inkrafttreten neuer Regelungen für die Förderperiode 2021-2027 gelten die Regelungen des entsprechenden Erlasses des MS aus der Förderperiode 2014-2020 fort.

	<p>Das Ergebnis dieser sachlichen und rechnerischen Prüfung (u.a. auch die Einhaltung der Vergabebestimmungen) wird in einem Prüfvermerk dokumentiert.</p> <p>In dem Abschnitt „Auszahlung“ des Prüfvermerkes wird ein Auszahlungsvermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit gefertigt sowie der Zuschussanteil ermittelt.</p> <p>Bei vorschüssiger Auszahlung: Es können Teilzahlungen geleistet werden, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszweckes benötigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem nächsten Auszahlungsantrag ist durch den Begünstigten die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge zu erklären und durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachzuweisen. - Nichtverbrauchte Teilbeträge werden sofort verrechnet bzw. sofern sie nicht für fällige Zahlungen innerhalb der nächsten zwei Monate notwendig sind, sofort zurückgefordert. <p>Bei nachträglichen Änderungen subventionserheblicher Tatsachen werden die Auswirkungen auf das laufende Projekt geprüft. Ggf. wird ein Änderungs-, Rücknahme- bzw. Widerrufsbescheid durch den/die Sachbearbeiterin/ Mitarbeiterin erteilt.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA und Zugriffsrechten HAMISSA. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	---

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	LVwA, Referat 302
-------------------	-------------------

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde

EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	Förderbereich A, B, C und J MS, Referat 52 Förderbereich D, E, F, G, H, I und K MS, Referat 53
-----------------------------	---

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Förderbereich A, C, D, E, F, G, H LVwA, Referat 302; Landkreise und kreisfreie Städte; Begünstigte Förderbereich B, I, J LVwA, Referat 302; Landkreise und kreisfreie Städte Förderbereich K MS, Referat 53; LVwA, Referat 302; Begünstigte
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier <input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	Förderbereich A, C, D, E, F, G, H Unterlagen zum Projektauswahlverfahren der Ideenwettbewerbe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten (RAK); Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302; Vorhabenbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) bei dem Begünstigten Förderbereich B, I, J Unterlagen zur Dokumentation des Auswahlverfahrens sowie Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302; Vorhabenbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten

	<p>Förderbereich K</p> <p>Unterlagen zur Dokumentation des Ideenwettbewerbes liegen beim MS, Referat 53</p> <p>Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302; vorhabenbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) bei dem Begünstigten</p>
--	--

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt
	<input type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt